



und 20 Prozent ohne alle Zwischenstufen. Diese Zuschläge sollen nicht abgeschafft werden; denn die Vorbereitung für die Schaffung besche nach wie vor, der Tarif folle aber in den Wirtschaften in einzelnen Steuerleistungen ausgleichender werden.

Verpflichtet sei auch den früher noch Randlage nicht besetzten Grundstücken, die unteren Steuerstufen bis 1800 M. mäßig nicht durch Zuschläge zu belasten, wieder aufzunehmen. In der Regierungsvorlage von 1909 soll ein Zuschlag von 7000 M. ab erst erhoben werden, während der Landtag bereits ein Einkommen von 1200 M. ab mit Zuschlag belegte. Eine Mehrbelastung der Steuerzahler würde die Neuverteilung in keinem Falle bringen, doch hoffe man, durch das neue Veranlagungsverfahren den Betrag aus den Einkommen und Erwerbsteuern zu erhöhen, indem verschiedene Mängel der Selbstverpflichtung, Verfallen und Einrückungen getroffen würden, die eine reelle Einschränkung des Einkommens und des Vermögens bedingten. Das Finanzministerium stehe im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß die Höhe der Steuerhinterziehungen nicht so groß sei, wie man annehme; doch wird zugegeben, daß bei dem bisherigen Verfahren Verschleierungen möglich sind und auch gemacht werden.

Die Novelle werde auch ein altes Recht der Kommunen unterwerfen, das ihnen die Novelle von 1909 genommen hatte, nämlich das Recht, die gleiche Besteuerung wie der Staat für die Kommunalsteuer zu erheben, während zurzeit die Zuschläge den Kommunen nicht erhoben werden dürfen. Auch die Berechnung der Zuschläge für die Wirtschafte bleibt jetzt außer Betracht; auch dies ist nicht zulässig, denn der Einfluß des gesamten Steueraufkommens auf das Wahlrecht ist verbißt.

Wenn es in den Mitteilungen der Korrespondenz Wochensatz heißt, daß die Neuverteilung des Veranlagungsverfahrens eine Mehrbelastung der Steuerzahler in keinem Falle bringen wird, so steht die Behauptung in einem seltsamen Gegensatz zu der Erwartung, daß sich bei dem neuen Verfahren der Betrag der Einkommen- und Erwerbsteuern erhöhen wird. Es bleibt also vorerst abzuwarten, ob die Novelle die Verschleierungen nach dieser Richtung hin erfüllt und ob besonders eine Entlastung der so wie so schon durch die Steuerungsvereinfachungen am schwersten betroffenen unteren Steuerklassen eintritt. Eine Gesetzesvorlage, die das Volk ohne Nebenfragen begreifen könnte, ist in Preußen noch nicht eingebracht worden.

Konservative Friedensbedingungen.

Nachdem die nationalliberale Emuete gegen die preußische Kriegserklärung allem Anschein nach gänzlich niedergebrosen ist, kann die Kriegserklärung fortfallen, der unterworfenen Partei ihre Friedensbedingungen zu diktieren. Daß Preußen und einige andere nationalliberale Führer noch müssen darüber ist man wohl schon einig. Daß Herr Bismarck das vor Jahresfrist zurückgewiesene und jetzt vom Erbprinzen von Hohenzollern ausgehende Wort des zweiten Vizepräsidenten annehmen muß, gilt als selbstverständlich. Darüber hinaus wird jetzt folgende Proklamation erlassen:

Soll es gelingen, die bürgerlichen Parteien zu einer antisozialdemokratischen Phalanx zu vereinigen, dann ist dies bei dem gegenwärtigen Zustande der Linken liberalen nur unter deren absoluten Ausschluß möglich. Und dann muß die nationalliberale Partei einen unangenehmen und endgültigen Bruch mit der fortschrittlichen Volkspartei vollziehen.

Als mit dem schwarzblauen Block sollen die Nationalliberalen nicht nur gegen die Sozialdemokratie, sondern auch gegen die Fortschrittspartei marschieren. Die Kopfschütteln, Wächter, Beschauer usw. sind des „Moralismus“ verdächtig, nun soll der Nationalliberalismus auf König Georgsdranks Geheiß ihre Häupter heulen!

Wenn sie Steuern zahlen sollen!

Eine „nationale Tat“ soll bekanntlich das Steuerzahlen sein. Wenigstens wurden im vorigen Jahre die bürgerlichen Parteien nicht müde, uns zu erzählen, daß das Vaterland nun einmal die 500 Millionen neuer Steuern brauche, und daß es deshalb patriotische Pflicht sei, ihm diese zu bewilligen. Nun aber, wo es soweit ist, drücken sich die Befehlenden so oberflächlich und so hien. Hier wieder ein neues Beispiel. Wie die Handelssetzungen mehren, ist nun verschiedene deutschen Aktiengesellschaften in der Schweiz, also im Auslande, eine Schweizerische Gesellschaft für Metallwerke mit

einem Aktienkapital von 20 Millionen Frank gegründet worden. Zu den Gründern gehört u. a. die Berg- und Metallbank in Frankfurt a. M., und die äußerst feil in ihrem Geschäftsberichts ganz offen über die Motive dieser ausländischen Gründung. Da heißt es nämlich:

„Wir haben uns zu dieser Transaktion entschlossen, weil die Ausführung des Teils unseres Programms, der den Erwerb von Aktien unserer Konzerns betrifft, die nicht an der Hand eingetritten, durch die Aufnahme in die neue Stamme- und Kapitalerhöhung aufgestellt, übermäßig erschwert wird.“

Also: dem „lieben Vaterland“ die angehörlt Steuern nicht zahlen, das ist der Zweck, weshalb die Herren Kapitalisten lieber ins Ausland gehen. Die Berg- und Metallbank hat, wie im Bericht weiter ausgeführt wird, gemeinsam mit der Metallurgischen Gesellschaft und privaten Aktionären 7,6 Millionen Mark Metallgesellschaften an die Schweizerische Gesellschaft zu 315 Prozent verkauft, hieron aus ihrem eigenen Besitz 3,5 Millionen Mark, so daß die Majorität der Metallgesellschaften nun im Besitz der Schweizerischen Gesellschaft ist.

Wie das Kaiserreich wirkt.

Alle Gaskammer der Realinbuktie waren sich darüber einig, daß die Schwierigkeiten, die neuerdings vom Eingreifen des Staates geführt haben, lediglich verursacht waren durch die unnütze Verbilligung der Produktion. So a. V. schrieb die Königlich Preussische Zeitung im Dezember 1909, daß jetzt so, 50 selbständige Werke das produzieren, was höchstens zwölf Werke mit weit geringerer Aufwand leisten könnten. Derselben eigentlichen Fehler hat das neue Kaiserreich nicht nur nicht abgeheffen, es hat ihn noch verstärkt. Es vergeht kaum ein Tag, an dem die Zeitungen nicht die Gründung eines neuen Kaiserwerks melden. Erst seit zwei Monaten ist das Gesetz in Kraft, und rund 20 neue Werke sind seitdem gegründet worden. Dem Berliner Tageblatt entnehmen wir folgende Angaben:

„Die glücklichen Kaiserwerbestifter werden ihre bis zum Erlaß des Gesetzes unveräußerliche Ware reifen und zu glänzenden Preisen los. Aber auch die alten Werke können dem Zuge der Zeit nicht widerstehen. Nächst haben die Kaiserwerke in Eisen- und Schmiedeman, die in ihrem gemeinsamen Besitz stehenden Kaiserfelder Werke an ein Konsortium verkauft, jetzt hat das Amt zur Führung der Mitteldeutschen Kreditbank stehende Konsortium für die Kaiserfelder an der Untrutz, die der Gewerkschaft Richard gehörigen Eispreußischen Normalwerke „mit gutem Nutzen“ verkauft.“

Es war das allerdings zu erwarten, da das Gesetz den neuen Werken eine Beteiligungsgewinn gewissermaßen vom Staate wegen garantiert, und damit geradezu eine Prämie auf Neugründungen legt.

Polnischer Männerstolz vor Königsthronen.

Die Politik des Vorstehens der polnischen Landtagsfraktion, des Prälaten Dr. Jagdzewski, vor dem preußischen Kaiserhofe ist freilich, findet bei den Nationalpolen Anerkennung. Der Magistrat der Stadt Posen beantragte bei den Stadtverordneten 35 000 M. aus dem Stadtkasse für die Dekoration der Stadt Posen während des Reiches Wilhelm II. der am 20. August d. Z. zur Einweihung des mit großen Kosten neu erbauten königlichen Schlosses nach Posen kommen wird, zu bewilligen. In der Kommission, an die der Magistratsantrag verwiesen wurde, hat man von der verlangten Summe 6000 M. geteilt. Als die Sache wieder an das Plenum der Stadtverordnetenversammlung an verflochtenen Mitteln gelangte, stimmte ein polnisches Stadtbeordnete auf Grund eines vorherigen Beschlusses ihrer Fraktion für die Bewilligung der 30 000 M. Das alles am Abend der Landtagseröffnung, welche die national-polnischen Führer am 15. Juli unter großem Spektakel und nationalitätlichem Alchimie veranstalteten.

Es unterliegt jetzt keinem Zweifel, daß am 20. August die polnischen Schladigen unter Führung des freien Vorstehens der polnischen Reichstagsfraktion, des Fürsten Radziwill, vor dem Kaiser des Hohenzollernhauses, das alle Unschamlosigkeit gegen die polnische Bevölkerung unterzeichnet hat, zu Strenge kriechen werden aus Weidenangst vor der Anwendung des Einseitigkeitgesetzes. So sieht der Patriotismus der polnischen Schladigen aus. So wird die materielle Unterwerfung bedroht, die verweigert die gänzlich ihre „nationale Würde“ mit der sie jetzt immer prahlt. Wie sagte einst Ludwig Bamberg: „Unde bin wir ja doch!“

Im Dunkel. Erzählung von Gustav Janzon.

Uebersetzung aus dem Schwedischen von A. Rütjohann.

Das Feuer hatte schon längst die große Wiegen erobert. Die Kameraden, die da gelegen hatten, waren in einigen Sekunden Asche verwandelt. Auch der Unbekannte, der ihn um Erbarmen angefleht hatte. Der Vermutete dachte nicht weiter darüber nach, aber mit einmal, als er sich der Stelle näherte, wo der Mann verbrannt war, dämmerte es ihm auf, daß es der Sletzer gewesen war. Er fragte sich nicht, woher ihm diese Gewissheit kam, er sagte laut und bestimmt: ich weiß es.

Wie er so dastand, festfam ergriffen von dieser wunderbaren Erscheinung, die ihm wie allen andern drohte, kam ihm der Schatten von gefahren wieder zu Gesicht. Ihm wurde nicht bange, nur eine große Wut kam über ihn. In diesem Augenblicke er einige Bejen von seinen mit Schweiß und Wollenshaub durchnetzten Kleidern gestraut und fühlte sich gekühlt durch die Wollhaare. Er hob die Hände zu einem Schlag, der ihm unüberdunkel von diesem hartnäckigen Verfolger befehlen sollte und rannnte den Gang hinunter. Als er aber den Schlag traf, trat er die Wand, von der ihm einige harte Scherben ins Gesicht flogen. Denn durch den handigen Unfallstich im Dunkel hatten seine Augen die Fähigkeit verloren, den Abstand berechnen zu können. Dann lief er weiter; denn sein geschwächter Körper ließ sich, nachdem er einmal in Bewegung gesetzt war, nicht mehr zum Stehen bringen. Schließlich kam er der Blut zu nahe, daß das Blut auf seinem Kopf und der Wut in seinem Gesicht Feuer fingen. Mit einer äußerlichen Anstrengung machte er Schritt und rannnte den Gang wieder zurück. Hände und Arme drückte er gegen sein mitterendes Haar, aber seine Hände fielen er dennoch nieder.

Als er sich außer Gefahr vor dem Feuer befand, besorgten ihm seine Beine den Dienst und er wußte, er hatte wieder fähig an derselben Stelle nieder, von der aus er seinen verpöfelten Gewandwinder angetreten hatte. Saar und Wut waren ihm verjagt und an den unbedeckten Teilen seines Körpers war die Haut rauh und schmerzhaft. Er richtete sich vor ihm den Gang über Gesicht und dachte daran, wie nur ein Schritt weiter der Verfolger des Leben gekostet hätte; aber er empfand kein dankbares Gefühl darüber, daß er dieser Gefahr entzogen war. Alles in ihm verbeifte sich in boshaften Blick gegen den Wahnsinnigen, der die Veranlassung gewesen, daß er zu weit gekammt war.

„Du bin ein Mensch!“ sagte er laut und drohend. Und das

mit hatte er auf einmal die Erklärung und die Entschuldigung für seinen Verhörsvorgang gefunden. Der Brand, das Dunkel, das Schrecken und das Verhängnis an dem Unbekannten, alles das, was er sich vor Augen gestellt hatte, „du bin ein Mensch“, sagte er wieder und kann auf neue, um seine Wutlust zu befechtigen.

Lange Minuten lauerte er mit verhaltenem Atem hinter Eden und Vorbringen. In Winkeln und an den Wänden lauerte er auf den Feind, den er den Augen nicht sehen konnte, und freite unermüdblich Stunde auf Stunde umher, um seinen Feind zu suchen. Aber nichts verriet ein Atemzug oder eine Bewegung die Gegenwart eines lebenden Wesens. Während der ganzen Zeit lag er an den Felsen, die er von seinen Kleidern sah, und er es solange im Wunde befecht, bis nichts mehr wurde; übrig war.

Der Vermutete hatte seine richtige Vorstellung von der Größe der Grube; er glaubte, biswem an Orte zu kommen, die er nie zuvor betreten. Er schnupperte mit Freutausch in der Luft, meinte, sie würde schlechter, kummerte sich aber nicht weiter darum. Er wollte den Feind zu Ende führen, und von dieser Furcht über die Furcht, verlor er alles andere.

Zwei Nächte hatte er nach seiner Vernehmung hinter seinen in Eile errichteten Warten abgebracht. Eines Morgens, es war der dritte, teil ihm die Wurdum gepakt hatte, merkte er, daß er nach war. Da hieß aus nicht in seinem Gehirn der Gedanke auf, mit dem er den Wahnsinnigen angetroffen hatte, um ihn zum Lebendigen von sich gehen zu lassen. Während er seine Lippen blutig sah, stand er auf, um das Wildpret zu erlegen, das im Dunkel unbedeckte. Er wollte nicht einen andern die Hände in sein eigen Fleisch graben lassen, er wollte selbst der Angreifer sein. Derselbe erwiderte der Gedanke keinen Wert in ihm im Gegenteil; er fangte nicht her, wenn er es solange das einzige, was ihm noch übrig blieb, aufzufangen hatte.

„Du bin ein Mensch“, sagte er. Das war die Formel, die ihm das Recht zum Leben gab. Und einzig nach dem Leben der Welt es ihm, nach dem Leben das er unter allen Umständen behalten wollte. Er dachte nicht länger an Rettung aus der Unterwelt, er hatte begriffen, daß eine solche möglich war. Er dachte nur daran, um jeden Preis sein Leben zu erhalten.

Den ganzen Tag trug er lauend in der Grube umher und bedeckte sich mit der feinen Asche, die sein ermattees Gehirn noch imitante war, auszufüllen. Wenn ihm bisweilen bei diesem erfolglosen Laufen ein seltsames Gefühl die Seele zusammenstürzte und er etwas empfand, was man Gewissenhafte nennen konnte, sagte er brutal auf neue sein: „Du bin ein Mensch.“

Berücksichtigt wollte er noch etwas hinzufügen und entsetzte

— Reichsversicherungsordnung und polnische Bauernvereine. Der Verband der polnischen Bauernvereine in Westpreußen befristete sich auf seiner Generalversammlung, die am 7. d. M. in Zauch (Westpreußen) tagte, mit der Frage der Reichsversicherungsordnung. Nach dem Mehrerte des praesentierten Rates Dr. Karolowicz wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die am 7. Juli 1910 in Zauch versammelten Delegierten der westpreussischen Bauernvereine verlangen, daß die Landtraktanten sich bei der Entscheidung über die Reichsversicherungsordnung zu beteiligen müssen. Sollte diese Forderung unbedürftig bleiben, so verlangen sie die Verwertung des ganzen Gesetzes, welches für die Landwirte nur eine Last bedeuten würde.“

Der Verband umfaßt zurzeit 78 Lokale Vereine.

— Das Danziger Wasserloch. Der Vorwärts brachte vor einigen Tagen die Nachricht, daß auf der Kaiserlichen Werft in der Nähe der Maschinenhalle für Preußisch, verschiedene Gegenstände gefunden worden seien. Die Fundstücke sollen, wie jetzt die Welt meidet, von einer ausstehenden Lokomotive stammen, an der die Schwungachse und Lager für dessen Wellen geküßt haben. Durch die Zulageforderung der Stücke sei wieder ein Diebesopfer noch eine Nachlässigkeit aufgedeckt worden, diesmal sollen sie, zwei Meter tief eingegraben, als Anker für die Stützen eines provisorisch errichteten Weichschloßes, der in diesem Herbst wieder befristet wird, gebient haben. Nachdem die schweren Gegenstände bei leichten Arbeiten in gleicher Weise nochmals als Verankerung für die Windenanlagen geübt worden waren, finden sie dann ihre endgültige Verwertung als Altmetalle. — Wenn's nur stimmt.

— Was in Preußen alles „politisch“ ist. Das Schöffengericht in Königsbühlte und die Strafammer in Weiden. Diese haben den Reichsminister für die Verwaltung der politischen Verhältnisse erklärt. Der oberste Richter des Schöffengerichtes des Verbandes hatte in Königsbühlte eine Verankerung der heimischen Arbeiter eingeladen. Die Tagesordnung lautet: Die Arbeitslosigkeit in Oberschlesien und wie sie bekämpfen wir diese. Kröppchen die Verankerung nicht angemeldet war, erschien die Polizei zur Überwachung. Der Beamte wurde zum Verlassen des Lokals aufgefordert, ging aber nicht. Daraufhin wurde von der Abhaltung der Verankerung überhaupt Abstand genommen. Gegen den Einberufer erging zunächst ein Strafbescheid über 30 M., der vom Schöffengericht an den ersten Einspruch aufrecht erhalten wurde. Die Weidener Strafkammer als Berufungsinstant hat jetzt erkannt, daß die Verankerung deshalb als eine „politische“ anzusehen sei, weil zum Beitritt in den Fabrikarbeiterverband aufgeföhrt werden sollte. Der Fabrikarbeiterverband ist ein politischer Verein, der Vorsitzende Vrej sei sozialdemokratischer Abgeordneter, die Mitglieder erhielten zum Teil die Gleichheit, ein Blatt, das im Verlage der sozialdemokratischen Genossenschaft in Weiden erscheine, und außerdem enthalte das Statut eine Bestimmung über die Aufnahme, die eine sozialdemokratische Angelegenheit sei. Der Richter haben, wie man sieht, manchmal ein paar wunderliche Laune.

— Wozu der Landrat da ist. Im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Okerode findet sich folgende Bekanntmachung:

„Auf den großen grauer Fischer, Rufnamen Thomas, mit Geburtsdatum, ohne Angabe, in der Gegend von Salze, gegen vorstehende eingekommen.“

Auf seine Wiedererlangung hat der Befehl. Regierungsassessor Professor Allenstein, Kaiserstr. 17, eine erhebliche Befolgung ausgeübt.

Im Falle der Ergreifung des Hundes wird um sofortige Benachrichtigung des Eigentümers gebeten, ebenso für den Fall, daß ein ähnlicher Hund irgendwo verendet oder erschossen aufgefunden werden sollte.

Allenstein, Juni 1910. Der Landrat.

Da sich diese „Bekanntmachung“ unter den behördlichen Anzeigen befindet, scheint das Geschäft der öffentlichen Kundenausschreibung im Kreise Allenstein zu den Befugnissen des Landrats zu gehören, denn es ist nicht gut anzunehmen, daß der Fall ein Ausnahmefall gewesen, wobei es sich um den Hund eines Regierungsassessors handelt. — Nun sage noch einer, daß ein preussischer Landrat es nicht versteht, sich beim Volke beliebt zu machen. —

dabei, daß er keine andern Worte mehr hervorbringen konnte. Eine ganze Sprache war aus seinem Gedächtnis geflohen, und er konnte nur die unvollkommenen Worte sagen, die andere besorgliche Saute als diese einzigen hervorbringen.

Der Vermutete geriet außer sich vor Horn, ohne daß er eigentlich wußte, waswegen. Er fing an zu schreien und zu toben, schlug die Hände in die Wand und forderte seinen unsichtbaren Feind zum Zweikampf heraus. Nichts antwortete ihm, er mußte sich langsam und mühsam nach unten bewegen, immer tiefer und endlich verlor er die Besinnung. Er bemerkte Angst und er begann wie ein allein gelassenes Kind zu weinen. Nach einer Weile brüllte er wieder seine Herausforderung, ein heiseres und unartikuliertes Geheul, das nichts Menschliches mehr hatte. Niemand antwortete ihm. Die schreienden Schritte, nach denen er so schrecklich horchte, ließen sich nirgends vernehmen. Da wurde es ihm klar, der Wahnsinnige war in irgendeinem Winkel geflohen und er war allein in der Grube. Der Zweikampf war ohne sein Dazutun zu Ende geführt, oder er fühlte keine Entlastung darüber. Wild hoppelte er nach vorne, bis das Grauen vor dem Tode, die unbeschreibliche Angst vor dem nahen und sicheren Ende.

Von seiner Todesangst und dem schreckenerregenden Gefühl seiner Einsamkeit gesehnt, fand er an diesem Abend mitten in einem Gang zusammen und schlief sofort ein. Aber er hatte noch nicht lange geschlafen, als er wie von einem heftigen Schlag erwachte und ächzend in das Dunkel kam. Er fühlte den Kopf, irgend etwas ging in seiner Wunde vor sich. Irigend etwas rührte sich natürlich sein Fleisch, da er ja mutterseelen allein war — aber irgend etwas befand sich nicht weit von ihm, irgendein geheimnisvolles Wesen oder ein unheiliger Geist. Er starrte, daß ihm die Augen schmerzten und irgend eine Gedankensperre zu einer unüberhörten Infrageung. Kein Wort, keine Antwort, keine Bewegung, er blieb sitzen und blieb die Empfindung in ihm, daß er nicht mehr allein war. Ein wohin nicht geübter oder unbenutzter Sinn legte mit ängstlicher Gewissheit Zeugnis dafür ab.

Als der Vermutete etwas überwinden hatte, was nicht Furcht oder der Furcht verwandt war, sondern ein Gefühl, das außerhalb der menschlichen Empfindung zu liegen schien, trotz der Richtung hin, in der sich dieses unfaßbare Wesen befinden mußte.

Er hatte es bald gefunden und befeifte es mit den Händen. Nach einer flüchtigen Unterredung wußte er, daß es eine Leiche war, in der er augenblicklich den Wahnsinnigen vermutete. Ein Gefühl von Schärfe und Süßigkeit kam über ihn, er fühlte sich nicht länger allein. Er war jetzt mit dem Kopf auf den kalten Körper und schielte zurück wieder ein.

(Fortsetzung folgt.)





## Eine neue Strategie.

Von R. Rautsch.  
(Schluß.)

### 7. Ermattungsstrategie und Wahlfang.

Und nun noch ein paar Worte über die Ermattungsstrategie. Wichtigste wäre es, sich mit der Genossin Luxemburg über unsere folgende Taktik auseinanderzusetzen. Aber auch das verspricht nicht sehr fruchtbringend zu werden, da sie ja die Diskussion von vornherein auf ein solches Gleise schiebt, indem sie einfach bemerkt, unter der „Ermattungsstrategie“ verstehe sie einen „Nichtsparteilichkeit“ im Gegensatz zu jeder Massenfaktion. Woher sie zu dieser Ansicht kommt, weiß ich nicht, ich habe nie etwas derartiges geäußert.

Als Ermattungsstrategie bezeichnete ich die Gesamtheit der bisherigen Praxis des sozialdemokratischen Proletariats seit dem Ende der sechziger Jahre. Ich glaube, diese sei genug bekannt, um nicht erst ausführlich erläutert werden zu müssen. Diese Praxis geht dahin, den Krieg gegen den bestehenden Staat und die bestehende Gesellschaft in einer Weise zu führen, die das Proletariat befähigt, seine Gegner behändig zu schwächen, so lange sie dabei zu einer Entfesselungslage prozessieren, auf diese Weise, solange wie die Schwächeren sind. Und nicht alles, was unsere Gegner desorganisiert und ihr Ansehen wie ihr Kraftgefühl untergründet, ebenso alles, was das Proletariat organisiert, seine Einsicht und sein Kraftgefühl hebt, das Vertrauen der Volksmasse zu seinen Organisationen mehrt. Dazu gehört nicht bloß der Parlamentarismus, dazu gehören auch glückliche ausgeführte Lohnbewegungen und Streikdemobilisationen.

Gerade die jüngste Demonstrationstapenage war ein Muster erfolgreicher Ermattungsstrategie. Wenn wir uns stets als Feilscher fühlen sollten, hätten wir nach dem Verbot der Versammlung im Leipziger Park am 6. März die Massen aufzufordern müssen, dem Verbot zu trotzen, bewaffnet zu erscheinen und gewaltsam die Wahrung der Versammlung zu erzwingen. Das wäre Niederwerfungsstrategie gewesen. Ermattungsstrategie war es, dem Feinde dort auszuweichen, wo er uns erwartete, ihn zu überlisten durch ein Wandern, das die Ueberlegenheit unserer Organisation über die des Gegners ins glänzende Licht setzte. Das Selbstbewußtsein der Massen wie die Bekämpfung der Gegner wurde dadurch erheblich geschwächt.

Ich bin also weit entfernt davon, „Supraparlamentarismus“ zu predigen. Aber das ist kein Grund, die Bedeutung des Parlamentarismus zu unterschätzen. Es wird unter den gegebenen politischen Verhältnissen kaum ein Mittel geben, außer einem siegreichen Massenstreik, das so große moralische Wirkung übt wie ein großer Wahlfang.

Eine der Hauptaufgaben unserer Strategie besteht darin, das Kraftgefühl des Proletariats und das Vertrauen der Masse zu uns zu steigern. Das wird erreicht durch sichtbare Erfolge. Nichts ist so erfolgreich wie der Erfolg, sagt ein englisches Sprichwort. Je stärker unsere Partei den Massen erscheint, desto erfrischer werden sie ihr zuhören, desto größer ihre Ansprüche, ihre Wünsche, desto mehr werden sie schließlich der Partei nicht bloß folgen, sondern sie vorwärts ziehen. Es gibt aber keine weniger Erfolge, die so fruchtbringend die Masse unter steigende Kraft befähigen, die Wahlfänge, wie die Eroberung neuer Mandate. Die Massen treiben nicht Staatlich, sie können nicht anders als ökonomische und politische Entwicklung genügend verfolgen. Die Parteipresse ist ihnen oft unzugänglich und die gegenwärtige Presse lügenhaft. Aber wie immer sie lügen und fälschen mag, gewonnene Mandate kann sie nicht umlügen.

Wie jedes Streben nach Erfolg, kann freilich auch das nach Mandaten irtüchlerlich, zur Anwendung von Mitteln veranlassen, die dem Erfolg des Augenblicks den der Zukunft opfern. Jedes solche Streben muß nach natürlich stets auftreten, das hindert aber nicht, daß jedes ehrlich, in prinzipieller Haltung erdrossene Mandat ein großer Erfolg ist, der die Volksmasse befeuert, unsere Sache stärkt. Was müssen wir in die Wahlfänge einsetzen, um unsere Prinzipien zu propagieren und die der Gegner zu widerlegen, nicht minder aber auch, um Wahlfänge zu erobern und dadurch unseren wachsenden Einfluß im Volke zu dokumentieren und weiter an Einfluß zu wachsen.

Die gegenwärtige Situation ist nun eine solche, die es uns ermöglicht, wenn wir unsere Schuldigkeit tun, einen Wahlfang von einer Wucht zu erkämpfen, die ihn zu einer Katastrophe für das herrschende Regierungssystem gestaltet.

Diese Anschauung begegnet natürlich wieder gewaltigen Hohn der Genossin Luxemburg! Sie meint: „Wenn wir siegen und in welchem Maße wir siegen, werden wir ja erleben. Im voraus künftige Siege ausfallen, liegt so gar nicht im Wesen eines revolutionären Kampfes.“ Was müssen wir in die Wahlfänge einsetzen, um unsere Prinzipien zu propagieren und die der Gegner zu widerlegen, nicht minder aber auch, um Wahlfänge zu erobern und dadurch unseren wachsenden Einfluß im Volke zu dokumentieren und weiter an Einfluß zu wachsen.

Ich weißer fragt Genossin Luxemburg, was sich Erhebliches ändert, wenn wir wirklich 125 Mandate erobernen? Wir bleiben eine Minorität, und es ändert sich nichts, wenn unser Gegner sich nicht zu einem Staatsstreich hinreißt lassen. Es kann also ... die Frage, ob wir mehr oder weniger Mandate bei den nächsten Wahlen erobern ... uns ziemlich kühl lassen.“

Das ist eine sehr strenge Seitenpredigt. Aber auch der strengste Seitenprediger kann einmal sündigen. In dem Artikel der Dortmunder Arbeiterzeitung, der unsere Diskussion hervorrief, erklärte unsere erste revolutionäre Genossin, die Massen könnten einen Grad von Aufklärung und Stimmung erreichen,

„der die kommenden Wahlen zu einem betäubenden Waterloo für das herrschende System gestalten wird.“

Das ist genau dieselbe „Auslösung künftiger Siege“, für die ich meine Strategie erhebt. Nur drückt sich mein Ausruf an a Santa Rosa noch drastischer aus.

Damit ist freilich nicht gesagt, daß wir in diesem Punkte ganz einzig seien. Die Genossin Luxemburg erwartet den nötigen Grad von Aufklärung und Stimmung der „breitesten Massen“, der die Reichstagswahlen zu einem „betäubenden Waterloo“ gestalten soll, um einen Massenstreik, der vor ihnen ausgefochten wird. Und das zu betreiben wird mir schwer. Entweder liegt der Massenstreik, und dann muß dieser zu einem

so „betäubenden Waterloo“ für unsere Gegner werden, daß keine Reichstagswahl es mehr übertrumpfen kann. Oder der Massenstreik liegt nicht, und dann wird er zu einem „betäubenden Waterloo“ für uns, und es gehört sehr viel „revolutionärer Ernst“, dazu, um aus einer solchen Niederlage entspringende „künftige Siege“ vorher „auszulösen“.

Damit sind wir wieder zu dem Ausgangspunkt der Diskussion zurückgeführt. Er sei nochmals mit kurzen Worten zusammengefaßt, da er über die Fülle von Einzelheiten, die aufzuzeichnen, bestanden gehen konnte.

Die Genossin Luxemburg erklärte anfangs März, die Streikdemobilisationen seien überholt, stärkere Mittel müssten in Anwendung gebracht werden. Die Zeit zur Anwendung des Jener Beschlusses ist gekommen.

Darauf erwiderte ich ihr, daß das Maß der Erregung, das ungewissheit unter den Massen herrsche, noch nicht jene Höhe erreicht habe, die allein unter deutschen Verhältnissen einen siegreichen Massenstreik erwarten läßt. Sei ein solcher aber unter den gegebenen Umständen nicht zu erwarten, dann gebe es nur ein Mittel, die Aktion über das erreichte Stadium hinauszuweisen, die nächsten Reichstagswahlen. Diese fänden unter den besten Umständen für uns statt. Auf sie hätten wir unsere Aufmerksamkeit und Kraft jetzt schon hingelenkt. Die Neuwahlen würden eine ganz neue Situation schaffen, die sich heute noch nicht bestimmen läßt. Innerhalb würde ein großer Wahlfang ein so getriebenes Kraftgefühl der Masse, eine so gesteigerte Nervosität der Gegner erregen, daß daraus eher eine Massenfaktion entspringen könnte, die in einem Massenstreik ende, für dessen siegreichen Ausgang dann die Vorbereitungen weit günstiger lägen als heute.

Da ich den Massenstreik als eine Aktion betrachte, die dem spontanen Druck der Masse entspringt, habe ich natürlich nicht, wie man nach manchen Vorfällen der Genossin Luxemburg annehmen könnte, den Massenstreik für jetzt abgelehnt, um ihn für die Zeit nach den Wahlen anzuhängen. Ich betrachte ihn als ein Elementarereignis, dessen Eintreten nicht nach Belieben herbeizuführen ist, das man erwarten, nicht aber festsetzen kann.

Die Genossin Luxemburg hat meinen Sinn für die Reichstagswahlen mit Hohn abgetan. Aber soweit sie dagegen sagte, verzeihe ich ihr nach einer anderen greifbaren Parole, die sie heute der meinen entgegensetzt. Sie forderte im März von uns eine „Parole“ für den „nächsten Schritt“, den wir zu unternehmen haben und der der Massenstreik sein solle. Heute spricht sie nur noch von der Notwendigkeit der Erörterung des Massenstreiks, welche Erörterung zum

„herbortragenden Mittel wird, indifferenten Schichten des Proletariats auszurufen, proletarische Anhänger der bürgerlichen Parteien, namentlich des Zentrum, zu uns herüberzuweihen, die Massen für alle Eventualitäten der Situation bereit zu machen und endlich in wirksamster Weise auch die Reichstagswahlen vorzubereiten.“

Das heißt, sie spricht nicht mehr von der Notwendigkeit der Aktion durch den Massenstreik als nächsten Schritt vor den Reichstagswahlen, sondern von der Notwendigkeit der Agitation zur Vorbereitung der Reichstagswahlen, wobei auch der Massenstreik zu beabsichtigen ist.

It daß die Parole, die sie jetzt ausgibt, dann frage ich, was ist die Beziehung für meinen Standpunkt rechtfertigt?

Oder will sie jetzt noch den Standpunkt vertreten, den sie in ihrem Artikel für die Neue Zeit anfangs März vertrat, daß die Zeit für die Anwendung des Jener Beschlusses gekommen sei? Oder will sie behaupten, damals, anfangs März, sei der richtige Zeitpunkt dafür gewesen, um nur der Schattens der Neuen Zeit habe die Revolution im Keime erstickt, indem er sich weigerte, seine „Schuldbildung zu tun“ und den Artikel der Genossin Luxemburg abzubringen?

Auf alles das haben wir in ihrer Erörterung keine Antwort bekommen, ebensowenig wie auf die Frage, in welcher Weise sich die Genossin Luxemburg einen Massenstreik unter den deutschen Verhältnissen vorstellt. Als Ergebnis ihrer neuen Strategie bleibt nichts übrig als ein Wandel Fragezeichen.

## Halle und Saalkreis.

Halle a. S., 12. Juli 1910.

### Eine mittelständlerische Krankenfalle.

Das Leipziger Schöffengericht hatte sich mit einer Verleumdungsgeschichte zweier Direktoren der mittelständlerischen Versicherungsbank Friedrich August gegen einen früheren Generalsanzen der Bank zu befassen, der eine Anzahl Beschuldigungen gegen die Geschäftsführung der Bank erhoben hatte. Der Beklagte war zwar nicht in der Lage, den Beweis für seine Behauptungen zu erbringen, und er wurde zu dreihundert Mark Strafe verurteilt. Jedoch forderte die umfangreiche Zeugenvernehmung Tatsachen auf, die bewiesen, daß die Frau Friedrich August mit den Krankentassen zuzuzählen ist, vor denen genannt werden muß. Es geht zwar alles hübsch geformt und statutenmäßig zu, aber das Statut hat einige Klauseln, die den Mitgliedern zu Nullitäten werden. Es wurde u. a. bewiesen, daß Mitglieder lebendig aus dem Grunde des Krankentages verweigert wurde, weil sie nicht rechtzeitig das ärztliche Zeugnis auf dem vorgeschriebenen Formulare beigetragen hatten, obwohl sie ein ärztliches Attest eingefordert hatten. Weiter ist es vorgekommen, daß die Direktoren und ihr Vertrauensmann behaupteten, ein Patient sei geschlechtskrank; sie verweigerten deshalb die Zahlung des Krankentages. Die Berichte haben mehrfach die Kasse erst zur Zahlung verurteilt müssen. Einer Frau wurde die Unterführung verweigert, weil ihre Interaktionstransport mit Schwangerheit zusammenhängen sollte. Anderen Mitgliedern wurden ihre Beiträge gefällig, weil sie nicht ganz pünktlich ihre Beiträge abgeführt hatten. Ein früherer Agent teilte mit, er habe seine Stellung aufgegeben, weil es nach seiner Ansicht nicht korrekt in der Bank gung. Die Direktoren hätten ihn angewiesen, den zu werden Mitgliedern nichts aus den Statuten vorzulesen; den Leuten sollte es überlassen bleiben, die verhängenden Stellen selbst aufzufinden. Ein Mitglied, dem die Unterführung wegen des fehlenden ärztlichen Formulars verweigert wurde, gedachte auszuweichen, ist aber vom Gericht verurteilt worden, noch bis zu einem bestimmten Termin die Beiträge zu entrichten. Zwei Ärzte erklärten, daß die Leute umlung daran tun, sich in derartige Kassen aufnehmen zu lassen.

Sie hätten stets davon abgesehen; die Leute könnten ihnen leid tun.

Der Prozeß hat gezeigt, daß auch die Versicherungsbank Friedri August in einer Linie mit jenen Kassen steht, denen gegenüber bringend Vorrecht geboten ist.

### Das Wohnungswesen in Halle.

Seit mehr als einem Jahrzehnt ist die Wohnungsfrage in Halle akut. Mehr als zehn Jahre schon dauert der Zustand empfindlichen Wohnungsmangels in der Stadt Halle an und noch haben es die verantwortlichen Körperschaften der Stadt nicht verstanden, wenigstens die einleitenden Schritte zur entscheidenden Aktion zu unternehmen. Denn das sei gleich festzuhalten, so notwendig und nötig ist die Errichtung einer Wohnungsinpektion ist, die im Prinzip beschaffen wurde, den Grundrissen des Wohnungswesens kann die Wohnungsinpektion nicht aber gegenüberstellen, als wir. Es kann dazu nichts anderes tun, als wir seit zehn Jahren und länger. Sie kann Kritik üben, kann sie insofern umfassenden Materials besitzen und infolge ihrer amtlichen Qualifikation einbringlicher gestalten, aber das ist auch alles. In der Wohnungsinpektion ist also kein Anfang zur endlichen Beseitigung des halleschen Wohnungswesens zu erblicken; zu dem Zwecke bedarf es anderer ungleich bedeutsamerer Mittel. Doch davon später.

Vor fast genau zehn Jahren, am 4. Juni 1900, mußte die Armenkommission in einer Veröffentlichung des Magistratsorgans schreiben: „Der Mangel namentlich an kleinen Wohnungen ist so drückend geworden, daß es die höchste Zeit ist, daß Abhilfe geschaffen wird.“ Mit dieser amtlichen Feststellung der Wohnungsinpektion leitete Genosse Schwienty seine im Auftrag des sozialdemokratischen Vereins geschriebene Broschüre über Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in Halle a. S. ein. Diese Feststellung geschah im Anschluß daran, daß sich in den ersten Tagen des Juli 1900 etwa 30 Familien bei der Armenkommission meldeten, die eine Wohnung nicht finden konnten und im Armenhaus oder in den Oberkassernen untergebracht werden mußten. Eine Behörde der Stadt konstatierte also vor zehn Jahren bereits das Vorhandensein der Wohnungsinpektion und erklärte, daß es „die höchste Zeit sei“, daß Abhilfe geschaffen werde. Die zehn Jahre hind verdrücken, es ist infolge der Saumlage der hiesigen Körperschaften „die höchste Zeit“ geblieben, gelang wurde nichts. Die Verhältnisse des Jahres 1900 haben sich in keiner Weise gebessert, sie haben sich sogar verschlechtert, wie aus den Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Halle hervorgeht. Während im Jahre 1900 noch 1,13 Prozent der Wohnungen insgesamt leer waren — natürlich auch hier zu wenig! — ist diese Ziffer im Jahre 1910 auf 0,08 Prozent gesunken. Es gibt im Deutschen Reich überhaupt nur zwei oder drei Städte, die auf diesem Gebiete überhaupt jemals ähnliche Verhältnisse haben wie Halle. Was aber noch besonders fesselhaft zu werden verdient, ist die Tatsache, daß den größten Verlust leerstehender Wohnungen die Kleinwohnungen, die Behausungen der Arbeiterklasse, aufweisen. Sie ihnen dürfte der Prozentager leerstehender Wohnungen kaum mehr als 0,5 bis 0,6 Prozent betragen, ist doch ihre absolute Zahl von 808 in 1908 auf 192 in diesem Jahre gesunken. Die Folge davon ist selbstverständlich, daß für diese Wohnungsartung kaum mehrerlei Mietpreise bestehen, die außerdem immer weiter steigen. Aber das wollen ja die Hausbesitzer.

Nun jedoch hätten wir bereits bei verschiedenen Gelegenheiten, daß in Halle etwa 400 Wohnungen bekämen, die überhaupt nicht als menschliche Wohnungen in Frage kommen könnten, aber trotzdem bewohnt würden. Diese Angabe ist zu finden in den „Grundzügen für die geplante Wohnungsinpektion“, die der Stadtrat dargelegt hat. Auch in verschiedenen Stadterbordenentwürfen der letzten Zeit ist dies oder etwas Ähnliches zur Sprache gebracht worden. Man erwähnte dort eine Nachweisung solcher Wohnungen, deren Wohnungsinpektion nicht empfahlen wäre, aber doch politisch-gesetzlich gestattet würde. Sie sollte reichlich 370 Wohnungen umfassen.

Nach allen diesen Angaben hätte wir also in Halle die tieftraurige Tatsache zu verzeichnen, daß nach Abschätzung der politisch-gesetzlich schlechtesten Wohnungen in der Zahl von etwa 370 der Allgemeinheit fast überhaupt keine mietsbare Wohnungen zur Verfügung stehen!

Nur dadurch, daß die Wohnung unzulänglicher, gefährlicher, geburtschädlicher Räume gestattet ist, schätzt man für Halle überhaupt noch einen Prozentbogen von Reerwohnungen heraus! Man rechnet doch: 426 Reerwohnungen wurden am 1. Mai d. J. ermittelt. Davon ab 370, bleibt 56. Das macht den über 42 000 Wohnungen einen Prozentbogen von — 0,1 aus! Wenn man das weiß, erklärt sich auch der Widerstand der Hausbesitzer gegen die Einführung der Wohnungsinpektion rechtlich. Denn sie wird nicht anders können, als an diesem Punkte einzuflehen und muß notgedrungen damit die Ausbeuteinteressen der Hausbesitzer schützen.

Es bot sich uns Gelegenheit, den unendlich traurigen Verhältnissen auf diesem Gebiete nachzugehen. In einigen folgenden Artikeln werden wir die Erfahrungen über die Ausdehnung des halleschen Wohnungswesens verlegen. Der Referent sich daraus überzeugen, daß in Halle jämmerliche Zustände im Wohnungswesen herrschen, als in irgend einer Stadt des Reiches. Dießern „Namen“ der Heimatstadt gefordert zu haben, ist das Wert bereit, die als Hauptziel eines vertriehten, durch kritische Bestimmungen verschlechterten Wohnungswesens zu betrachten sind.

### Dr. Baegemann und das Denunziationssystem.

Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß die Pfandbesitzer Genossenschaft ohne das schädliche, korrumpierende Spitzel- und Denunziationssystem nicht auskommen kann. Je jeder Gelegenheit werden die Vergleiche durch fragwürdige erdärmliche Elemente beobachtet und beipflichtet. Die Abwehr ist fast stets die Folge einer solchen anonymen Denunziation. Auf dem Höhepunkte der Sache in Halle wurde im Januar dem Bergmann Ernst Schippel auf Grund eines anonymen Schreibens tadelhaftig. Der Oberleiter, der die Abwehrung auszusprechen mußte, zeigte dem Bergmann den ominösen Brief und betonte, daß er ihn sehr ungenügend entließ, aber er kann nicht anders. Dieser Fall einer traffen Maßregelung ist im Volksblatt ge-

Höheren Kritikert worden. Es wurde gesagt, daß der Bergamt...  
Das ist aber der Sachverhalt, der sich bei der Verhandlung...  
Gegen das Schöffengerichtsurteil hatten beide Parteien Verurteilung eingeleitet, Naspater, weil er sich um Verurteilung glaubte, und Bogelgang, weil das Gericht den Bergmännern für die „geschäftliche und belebende Verabfolgung“ nicht ins Gefängnis setzen wollte.

Wie in der Vorinstanz, so war auch in der gestern vor der...  
Der als Zeuge vernommene Bergmann Schippel betonte, daß der Oberzeiger ihn eines Morgens zu sich...  
Nach längerer Beratung verhandelte der Vorsitzende das Urteil. Der Angeklagte wird wegen Verleumdung durch die Presse zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der erkennende Teil des Urteils soll im Vollblatt und im Eisener Tageblatt veröffentlicht werden.

In der Verhandlung ist demnach festgestellt, daß der Bergamt Bogelgang in einer Verlesung vom sein Wort, aber nicht sein Ehrenwort gegeben hat, anonyme Briefe nicht beachten zu wollen. Welcher Unterschied liegt darin? Das Wort eines Mannes ist ein Ehrenwort nach allgemeinen Begriffen. Der gerichtlichen Bestätigung haben wir nichts hinzuzufügen. Wir fallen uns nicht zurück!

Unwahre Angaben in amtlichen Akten?  
Wir erhielten vor einiger Zeit von dem abgangebenen zum 1. Oktober pensionierten Polizeiergenten Otto Engelmann eine Verlesung dahin, daß die in geschlossener Sitzung der Stadterordneten aus amtlichen Akten verlesenen Angaben über seine Person unrichtig seien. Wir fügten jeder Verlesung hinzu, daß unsre Mitteilungen eben aus amtlichen Akten, für die das Material von der Polizei geliefert worden sein müsse, stammen und also nicht wir, sondern die Polizei befragt worden sei. Die Polizeiverwaltung ludte sich jedoch herauszugeben, wie folgende Aufschrift von ihr beweist:

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes wird um Aufnahme folgender Angaben in dem Artikel des Vollblatts Nr. 158 vom 8. Juli 1910 mit der Überschrift „Unwahre Angaben in amtlichen Akten“ ersucht:

In den Personalakten des pensionierten Polizei-Georg Engelmann ist von einem „rühmlichen“ und hohen Betragen gegenüber dem Publikum an keiner Stelle die Rede.  
Im Auftrage: v. Doffm.

Die Polizeiverwaltung befindet hier etwas, was wir niemals behauptet haben. Mit diesem Wort ist die Rede davon in unserm Artikel, daß in den Personalakten des pensionierten Polizei-Georg Engelmann die angeführten Worte stehen sollten. Aber wir behaupten heute noch, daß sie in den Akten befindlich sind, die der Abgangspensionierung des Genannten zugrunde liegen. Aus ihnen hat in der geschlossenen Sitzung Er. Döhrer die erwähnten Angaben verlesen. Wer anders hier in die Akten gedruckt haben soll, als die Polizei, ist uns ein Rätsel.

Das Darunterdrücken des Polizeiberichts durch die Presse ist ein Verbrechen, das Herr Engelmann fassen kann in den amtlichen Akten fassen.

- Organisierte Frauen! Die Genossinnen, welche in der letzten Frauenversammlung des Sozialdemokratischen Vereins zur Erzeugung eines Niederlegens gewandt wurden, werden ersucht, sich am Donnerstagabend 8 Uhr im Volkspark einzufinden.
- Jugendkommissionen. Donnerstagabend 8 1/2 Uhr im Volkspark Sitzung.
- Der Entwidlungsgedanke in der Natur. Ueber vorstehendes Thema hält Genosse Müller einen Vortrag am Mittwoch, den 13. Juli, im Bräuer-Veren. Der Eintritt ist dem bei jeder freiwillig einzugeben.
- Wahlkämpfe für Wiltzräumter. Die Bekanntmachung der für Wiltzräumter im Bereich des 4. und 11. Armeekorps

offenen Stellen nach u. a. folgende Stellen mit Pensionen...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...  
Ein Beamter, der sich für die Stelle als Beamter im Amt...

der Höhe der Unterhaltungen eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten für den ersten und dreizehn Monate für den zweiten...  
Der wegen Betruges schon vielfach vorbestrafte 46-jährige Arbeiter Wilhelm Jordan von hier verurteilt, daß er im April von einem hiesigen Möbelfabrikanten durch falsche Angaben über seine Vermögensverhältnisse von 40 Mark zu erwidern. Bei seinem Vermögensänderer war er angefallen, was ihm leider über die Grenzen lag. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn ein Jahr Gefängnis. Der Richter bemerkte dazu, daß er nicht wußte, weshalb wegen solcher lumpigen Sache, von der er doch gar nichts gehabt habe, so eine schwere Strafe bekommen zu sollen. Zu seiner freudigen Ueberzeugung ließ ihn die Strafkammer mit Rücksicht darauf, daß er sich mehrere Jahre lang streift geführt hat, mit zwei Monaten Gefängnis davonkommen. Er entfernte sich mit vergnügtem „Bleier!“

### Aus den Nachbarkreisen.

#### Wahlkreis Cörgan-Liebenwerda.

Die Dirittre, welche den Fragebogen nicht Abrechnung nach nicht eingelebt haben, werden ersucht, dieses sofort zu tun.

Zum diesjährigen Kreistage sind folgende zwei Vorträge gestellt worden und werden hiermit den Dirittren zur Verlesung in ihren Verlesungen unterbreitet:

- 1. Einführung eines wöchentlichen Beitrags von 10 Pf.
- 2. Der jetzige Beitrag ist beizubehalten.

Die Dirittre werden ersucht, über diese Vorträge in ihren Verlesungen recht gewißhaft zu debattieren und ihren Delegierten eine Resolution über ihre Zustimmung über den Kreistag zu geben. Bekanntlich haben sich die letzten Kreistage schon ernstlich mit dieser Sache zu befassen gehabt.

Zur Frage 10 im Fragebogen ist die Zeit aller gesellschaftlich Organisierten angegeben, und zwar in allen Orten, soweit sie zu dem Dirittre gehören, um möglichst genau feststellen zu können, wieviel Mitglieder die Gesellschaften in unserem Kreise haben.

Die Dirittre, welche den Fragebogen schon eingelebt haben, werden ersucht, dieses dem Zentralort nachträglich mit zuzuteilen. Der Zentralvorstand.

#### Die antizipalen Abattparereins.

In Wiltzhausen fand am Sonntag eine Tagung des Landesverbandes Wiltzhausen im Verbands der Abattparereins Deutlands statt. Vertreten waren die Vereine Wiltzhausen, Erurt, Weimar, Gotha, Eisenach, Röhndorf, Neustadt (Oria), Arnstadt, Weila, Leuznau, Silberburg, Jena, Naumburg, Blankenburg und Bad-Sulza. Angezogen gehören dem Verbande 22 Vereine mit 2993 Mitgliedern an. U. a. sprach sich der Landesverband gegen die vorkommende „Konsumtagung“ im Zusammenhang mit dem Verband der Beschränkten der Sonntagserlaubnis auf drei Stunden gegen fünf bisher. Außerdem verlangte er die Freigabe der letzten drei Sonntage im bisherigen Umfang. Entgegen den Handlungsgesellschaften wurden die Prinzipale die Regelung der Sonntagserlaubnis durch die Kreisregierung und nicht durch ortspolizeiliche Bestimmungen.

Die Abattparereins sind reaktionäre wirtschaftliche Gesellschaften, von ihnen ist eine verständnisvolle Beurteilung sozialpolitischer Fortschritte nicht zu erwarten. Die so viel verklärten Konsumvereine sind in dieser Beziehung viel weitblickender, wie ihre Einrichtungen beweisen. Die Unterlegung der Konsumvereine durch die Kreisregierung bedarf daher auch eine praktische Förderung der Arbeiterkassenpolitik.

#### Die Schenkungen.

Der Legitimationsgang der ausländischen Arbeiter, der bei allen vorkommenden Bestimmungen zum Höhe aufdrängen der Agrarier von der preussischen Regierung eingeführt wurde, beginnt jetzt denselben Agrarier unheimlich zu werden. Bisher, wie es sich zeigt, hat nun der preussische Minister eine Wiltzhausen der Bestimmungen eintreten lassen und an die Oberpräsidenten folgenden Erlaß geschickt:

Bei dem Erlaß der Wiltzhausen, daß über die Obergrenze gemeinsame ausländische Arbeiter nach dem 1. Mai jedes Jahres an der Arbeitsstätte nicht mehr legitimiert werden dürfen, ist der Gehalt maßgebend gewesen, daß bei solchen Arbeitern, wenn sie sich erst nach dem genannten Termin, ohne im Besitz einer Legitimationskarte zu sein, im Inland eine Arbeitsstelle suchen, der dingende Verband der Kontraktarbeitslosigkeit vorliegt. Dementsprechend kann eine Ausnahme vom dem Verbot nur dann gestattet werden, wenn jeder Verband fortfällt. Dies ist der Fall, wenn positiv nachgewiesen werden kann, daß der betreffende Arbeiter nicht Kontraktarbeitslos gewesen ist, zum Beispiel weil Beweise für seinen Zugang direkt aus dem Auslande vorliegen, oder weil seine Anwerbung im Auslande dargelegt wird. Ferner kann aber gültig der Verband auch dann als entfallen angesehen werden, wenn der in Wiltzhausen kommende Arbeiter seiner ganzen Persönlichkeit nach und auf Grund der bisher mit ihm hinsichtlich der Beschäftigung ausfindiger Arbeiter gemachten Erfahrungen die Gewährung dafür bietet, daß er nicht etwa, sei es bezeugt, sei es faktisch, anbetweilt Kontraktarbeitslos Arbeiter bei sich beschäftigen wird. Die Entscheidung darüber, ob die Legitimation der fraglichen Arbeiter an der Arbeitsstätte nach dem 1. Mai ausnahmsweise zugelassen ist, wird hierdurch für die Zukunft dem für die betreffende Arbeitsstätte zu fändigen Landrat übertragen, welcher ihr die vorkommenden geeigneten Gesichtspunkte zugrunde zu legen hat. Die schriftliche Genehmigung des Landrats, die den Arbeiter und den Arbeitgeber zu bezeichnen hat, ist dem bei den Organen der Feldarbeiterzentrale zu stellenden Antrag der Polizeibehörde auf Legitimation an der Arbeitsstätte beizufügen. An die Stelle des Landrats treten dann in den kreisfreien Städten und in den selbständigen Städten der Provinz Hannover die königlichen Polizei-Verwaltungen und wo diese nicht vorhanden sind, die kommunalen Polizeiverwaltungen. Die Feldarbeiterzentrale ist mit entsprechender Anweisung versehen.

Wer sich also mit dem Herrn Landrat gut stellt, kann auch solche Ausländer während des ganzen Sommer einstellen, die nach dem 1. Mai nach Preußen kommen. Beweise dafür, daß der Arbeiter wirklich direkt vom Auslande kommt, sind nicht nötig, wenn der Herr Arbeitgeber seiner ganzen Persönlichkeit nach nicht berächtig ist. Wenn Arbeiterbesitzer wird das

### Gerichtssaal.

#### Strafkammer.

Halle a. S., den 9. Juli 1910.

Hochverurteilung. Ein 27-jähriger Gefängnisstrafe war ein Jahr lang in der Strafkammer verurteilt worden. Er bezog ein festes Monatsgehalt von 150 Mark, 12 Mark Zulage und außerdem noch Provision für jeden verkauften Zentner. In der Zeit vom Januar bis zum April des 33. unterließ er eine Anzahl einflussreicher Verleumdungen in der Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof geflohen ist, verlor haben. Erst zur Dedung dieses Betrags, den er nicht eingeleitet gewohnt, habe er sich dann an Geldern der Firma verzehret. Nach anderen Angaben soll er die Strafkammer von 374 Mark. Er will den ersten Betrag nicht bezahlet, sondern mit seiner Heiligkeit, die ihm auf einem Bahnhof gef



# Warnung!

im Schaufenster ein gelbes Plakat!!  
 meine früheren Streifen-Plakate sowie mein blaues bedrucktes Einhängpapier  
 Meine alte, gute, weltberühmte Marke Knäusels Tafel-Kaiserin, hat mit dieser Firma absolut nichts zu tun.  
 Jeder einzelne Würfel trägt. Für 25 Stück solcher Einhängpapiere mit meinem Stempel 1/2 Pf. Tafel-Kaiserin gratis.  
 wenn ich meinen Stempel.  
**Knäusels Tafel-Kaiserin ist aller feinsten Molkerel-Butter-Ersatz (Margarine).**  
 Der Nährwert ist der feinsten, teuersten Molkerel-Butter vollständig gleich!

Sämtliche Verkaufsstellen, welche mein heute weltberühmtes Sabonat haben, welches bisher als Knäusels Tafel-Kaiserin 1 Pf. verkauft wird, haben und jetzt nur noch als Knäusels Tafel-Kaiserin 95 Pf. 1/2 Pf. haben.  
 Eine kleine Firma, welche ihre bisherige Margarine (weshalb wohl der Verkauf einseitig zur Tafel-Kaiserin umgewandelt hat, hat auch (weshalb wohl der Verkauf einseitig zur Tafel-Kaiserin umgewandelt hat, hat auch) nachgemacht!  
**Vorsicht beim Einkauf!**  
 genau nachgemacht!  
 Knäusels Tafel-Kaiserin hat mit dieser Firma absolut nichts zu tun.  
 Jeder einzelne Würfel trägt. Für 25 Stück solcher Einhängpapiere mit meinem Stempel 1/2 Pf. Tafel-Kaiserin gratis.  
 wenn ich meinen Stempel.  
**Knäusels Tafel-Kaiserin ist aller feinsten Molkerel-Butter-Ersatz (Margarine).**  
 Der Nährwert ist der feinsten, teuersten Molkerel-Butter vollständig gleich!

**Persil**  
 gibt blendend weiße Wäsche, ersetzt die Rasenbleiche und spart Zeit, Arbeit und Geld!  
 Alleinige Fabrikanten: Henkel & Co., Düsseldorf, auch der seit 34 Jahren weltbekannte Henkels Bleich-Soda

**Achtung! Achtung!**  
 Ich empfehle mich der Arbeiterschaft von Dresden u. Umgebung zur Sicherung aller vorzunehmenden **Schuhmacherarbeiten.**  
 Bessere nur gute und saubere Arbeit zu billigen Preisen.  
**Joseph Knödel, Schuhmacher.**  
 Osendörf, 14. Fischestr. 7.  
**Kartspiritus** für die Reise.  
**C. F. Ritter,** Leipzigerstrasse 90.  
**Waschgefäße,** dauerhaft und billig, größte Auswahl. **Böttcherer Sächlerhof 1.**

**Kreitmeyer's Zahnpraxis,** Leipzigerstraße 8 (vis-a-vis der Ulrichstraße).  
**Atelier für modernen Zahn-Ersatz** mit und ohne Entfernung der Wurzeln.  
**Schmerzloses Zahnziehen.**  
 Kunstvolle Plombierungen etc.  
 Mässige Preise. Besondere Zahnbehandlungen.  
 Telefon 3301.  
 Ueber mein schmerzloses Verfahren liegen viele Anerkennungs-schreiben im Atelier aus.  
**KLEINE KIOS - CIGARETTE** 2 1/2 & 3 1/2 Pf.  
 Türk. Tabak- & Cigaretten-Fabrik „Kios“ o. E. Robert Böhme, Dresden.

In meinem **Ausverkauf** finden Sie noch  
**Kinderwagen, Sportwagen, Kindermöbel, Ruhestühle** und alle anderen Holz- und Korbwaren zu ganz erstaunlich billigen Preisen.  
**Theodor Lühr,** Halle a. S., Poststrasse 6.

**Richard Flemming,** Halle a. S., Schmerzstraße 22.  
**Optische Anstalt.** Große Auswahl, billigste Preise!  
**Sangerhausen** Alten prima Nordb. Brauntwein, Nr. 75, bei gr. Posten billiger, 6 Liter 1.40, empfiehlt **G. Wiebach, Destillation.**  
**Neue Segeltuchschuhe,** gut und dick gearbeitet, mit Riemenledersohlen, f. Männer, Frauen u. Kinder, billig bei **J. Sternlicht, Alt Markt II.**  
**I hat neue grüne Färbeschrank, Truhaus, Zierschrank** um seine Schreibstisch u. Büfett sind überauswundersbar **sofort preiswert zu verkaufen.** Zu erfragen in der Expedition des Blattes. Beschäftigung febrerzeit.  
**Braunbier,** täglich frisch, empfiehlt **Günthers Brauerei.**

**Gekrönte Häupter.**  
 Zur Naturgeschichte des Absolutismus.  
 1. Katharina II. von Rußland. Konfiskiert gemein.  
 2. August der Starke, Kurfürst von Sachsen. Konfiskiert gemein.  
 3. Papst Alexander VI.  
 4. Karl Leopold von Mecklenburg.  
 5. Ludwig XIV. von Frankreich.  
 6. Philipp II. von Spanien.  
 7. Friedrich Wilhelm II. von Preußen.  
 8. Heinrich VIII. von England.  
 9. Elisabeth von Rußland.  
 10. Louis Philippe von Frankreich.  
 11. Papst Julius II.  
 12. Friedrich II. von Preußen.  
 13. Catalina.  
 14. Ludwig XV. von Frankreich.  
 15. Friedrich Wilhelm IV.  
 16. Johann der Schreckliche von Rußland.  
 17. Jerome König von Neapel.  
 18. Isabella II. von Spanien.  
 19. Wilhelm II. von Preußen.  
 20. Nero.  
 21. Karl I. von England.  
 22. Karl Eugen von Witttemberg.  
 23. Rudolf I., Kaiser von Deutschland.  
 24. Christian von Schweden.  
 25. Maria Theresia von Oesterreich.  
 26. Leopold II. von Belgien.  
 Jedes Heft 20 Pf.  
 Auch gebunden in 5 Bänden à Band 1.50 M.  
 Die Volksbuchhandlung, Leipzig 42/43.

**Eine ganze Armee** Kinder ist großgezogen mit **Karl Koch's „Nähr-Zwieback“**, denn derselbe ist sehr nahrhaft, schmeckend, leicht verdaulich, nahrhaft, enthält die besten Nährstoffe, stärkt den Knochenbau, vermindert die Kinderkrankheiten als: Blödsinn, Strabismus etc., da er die Zellen der Kinder in eine gute Stimmung mit den der Mutter Milch, eigenen Nährstoffen und Bsp. phaten bereint.  
 Zu haben in Tüten u. Paketen à 10, 20, 30 u. 60 Pfg. in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.  
**Karl Koch's „Nähr-Zwieback“** ist noch die **beste Zigarette.** 10 Stück 25 Pfg.  
**Wer probt — der lobt.**  
 In Spezialgeschäften zu haben. Fabrik: Bismarckstr. 3.

**Geschäfts-Eröffnung!**  
 Einem geehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich **Edte Reil- und Kohlshütterstraße vis-a-vis der Infanteriecaserne** ein **Spezialgeschäft in Butter, Eier, Käse und feinen Würstwaren** eröffnet habe. Zudem ich mich verpflichtet, nur gute Waren zu liefern, bitte ich um gütigen Zuspruch.  
 Hochachtungsvoll **Otto Gieseler.**

**Geschäfts-Eröffnung!**  
 Allen meinen werthen Nachbarn, Parteigenossen, Freunden und Bekannten zur ged. Kenntnis, dass ich **Hallorenstrasse Nr. 4** ein **Barbier- u. Rasiergeschäft** eröffnet habe.  
 Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthe Kundschaft sauber und zu ihrer grössten Zufriedenheit zu bedienen und bitte um geneigten Zuspruch.  
 Hochachtungsvoll **Max Mehl,** Halle a. S., Hallorenstr. 4.  
 Haararbeiten jeder Art werden sauber und billigst angefertigt.

## Wegweiser für unsere einkaufenden Abonnenten.

<b>Abschlusgeschäfte</b> M. Thiele, Göbenstr. 1. p. <b>Bettfedern, Betten</b> Herrn Baumüller, Burgstr. 5. Burkhardt, Gr. Märkerstr. 17. <b>Brauereien</b> F. Günther, Halle a. S. <b>Brickotts, Kohlen</b> Richard Wolf, verlag. Königstr. <b>Bollkressen und Fische</b> Alfr. Bernhardt, Gr. Ulrichstr. 46. <b>Brogen und Farben</b> H. Bädler, Rannischestr. 2. <b>Ein- u. Verkaufsgeschäfte</b> F. Henicke, Kl. Ulrichstr. 15.	<b>Eisen- und Stahlwaren</b> F. Lindenbahn, Königstr. 8. <b>Eisernes Gefäß</b> Christian Glaser, Gr. Klausstr. 24. F. Lindenbahn, Königstr. 8. <b>Fahrräder u. Nähmaschinen</b> Henry Klepzig, Reilstr. 2. <b>Fleischermeister, Würstfabriken</b> J. Klostermann, Advokatenweg 27. Franz Kunze, Burgstr. 59. <b>August Mangold,</b> Merseburgerstr. 100. Carl Laue, Körnerstr. 34. Robert Schäfer, Königstr. Otto Ubricht, Bäckerstr. 1. <b>Gummiwaren</b> C. Klappenbach, Gr. Ulrichstr. 41. <b>Handkofferwagen-Fabriken</b> Theodor Lühr, Leipzigerstr. 94.	<b>Oskar Kutscher,</b> Stellmacherei, Moritzkirchhof 10. Ernst Seitzmann, Merseburgerstr. 10. <b>Haus- und Küchengeräte</b> K. Kuckenburg, Rannischestr. 12. <b>Honigkuchen, Zuckerwaren</b> Friedrich Bock, Schmeersstr. 16. <b>Hüte und Mützen</b> Friedrich Flietner, Geiststr. 23. <b>Kaffee, Kakao, Tee</b> C. O. Büsch, Leipzigerstr. 51. <b>Ernst Ochse,</b> Leipzigerstr. 95. <b>Kartonsagen</b> W. Schmel, Jakobstr. 60.	<b>Kaufhäuser</b> H. Eikan, Leipzigerstr. 87. N. Künzel, Bekleid.-Gegenst.-Art. <b>Kinderwagen</b> Theodor Lühr, Leipzigerstr. 94. <b>Kolonialwaren</b> Franz Geyer, Gr. Brunnenstr. 92 p. Oskar Hilder, Hallmarkt. C. Lang sen., Kl. Ulrichstr. 26. H. Ackermann, Merseburgerstr. 61. <b>Lederhandlungen</b> Herrn Schmidt, Geiststr. 23. <b>Leinen und Wäsche</b> Rob. Steinmetz, Leipzigerstr. 8. <b>Möbel-Magazin</b> Möbel-Magazin <b>Hall. Tischlermstr.</b> Gr. Ulrichstr. 50.	<b>Photographische Ateliers</b> Richard Schröder, nur Steinweg 17. <b>Schneiderei-Bedarfsartikel</b> F. C. Wissell, Marktplatz 11. L. Zengerling, Schürstr. 7. <b>Spektion, Möbeltransport</b> O. Kästner & Co., Brunnenstr. 36. Wilh. Müller, Brunnenstr. 53. <b>Uhren- u. Goldwaren</b> Friedrich Hofmann, Klausstr. 29. Leipzig- <b>Robert Koch,</b> strasse 44. Albert Henicke, Gr. Steinstr. 62. A. Schäfer, Leipzigerstr. 92. A. Weiss, Kleinschmidten 6.	<b>Weine u. Fruchtsäfte etc.</b> H. Kade Nachf., Leipzigerstr. 96. Max Künzel, Magdeburgerstr. 59. <b>Paul Ziegls,</b> Gr. Brauhausstr. Leipzigerstr. <b>Weiss-Woll-Tapisserie</b> Franz Bamme, Lindenstr. 98. Marie Steiffeld, Triftstr. 4. <b>Zahn-Techniker</b> Wilhy Hude, Neue Promenade 11. Halle a. S., vis-a-vis Leipz. Turm. <b>Zigarrenhandlungen</b> F. Soldmann, Königstr. 56. Schubert, William, Zigarren und Schlarbittel, Lauchstädterstr. 13. Julius Wiedemann, Schmeersstr. 4. <b>Ammendorf.</b> O. Probsthahn, Bettl.-Rein-Anst. W. Wüschner, Schuhwaren.
--	--	---	--	---	---

Meldungen bezüglich Aufnahme in den Wegweiser nimmt die Expedition — Harz 42/43 — entgegen.